

nach wohlbegründet und bedarf ihr Petition keiner weitem Ausführung.

Die erste Kammer, bei welcher die dort unterm 1. December vorigen Jahres zuerst eingegangene Petition Schlehbers am 3. Februar dieses Jahres zur Berathung kam, hat in gleichem Sinne, dem Vorschlage der Bericht erstattenden Deputation gemäß, den einstimmigen Beschluß gefaßt

„diese Petition an die hohe Staatsregierung zur Berücksichtigung abzugeben und dabei die Erwartung ausgesprochen, daß die hohe Staatsregierung, wenn nicht dem gegenwärtigen, doch spätestens dem nächsten ordentlichen Landtage die Resultate der zugesagten Erwägung des am vorigen Landtage gestellten ständischen Antrags wegen Vorlegung eines, die Regulirung der Cavillereigerechtfame betreffenden Gesekentwurfs eröffnen werde.“

Ihre Deputation, welche sich mit Berathung vorgedachter Petition, gleichwie mit der zunächst bei der zweiten Kammer unterm 22. Januar 1858 eingegangenen Petition der Meistereibesitzer Schulze und Genossen, und der am 18. Februar 1858 eingekommenen von Dette und Körzinger zu beschäftigen gehabt hat, theilt die zu Gunsten der Petenten in der jenseitigen Kammer entwickelten Ansichten vollkommen.

Sie hält ebenfalls dafür, daß in das Materielle des in Frage stehenden Gegenstandes nicht wohl früher einzugehen sei, bis Seiten der hohen Staatsregierung die Eröffnung über die Ergebnisse der angestellten Erörterungen und über die Resultate der zugesagten Erwägung erfolgt und nach Befinden ein Gesekentwurf über Regulirung der Cavillereigerechtfame und Ablösung der ihnen entzogenen, erwiesenen nutzbaren Rechte zur Vorlage gekommen sein wird, und rathet daher, bei der für die Caviller sowohl, wie für die Landwirthe in gleicher Weise anzuerkennenden Dringlichkeit der Sache der geehrten Kammer an:

dem Beschlusse der ersten Kammer beizutreten und die vorliegenden drei Petitionen an die hohe Staatsregierung zur Berücksichtigung abzugeben und hierbei die Erwartung auszusprechen, daß die hohe Staatsregierung, wenn nicht dem gegenwärtigen, doch spätestens dem nächsten ordentlichen Landtage die Resultate der zugesagten Erwägung des am vorigen Landtage gestellten ständischen Antrags wegen Vorlegung eines, die Regulirung der Cavillereigerechtfame betreffenden Gesekentwurfs eröffnen werde.

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer den eben vorgetragenen Bericht berathen. — Einstimmig Ja.

Die Berathung ist eröffnet. Wünscht Jemand das Wort? Sie haben, meine Herren, aus dem Vortrage gehört, worum es sich in dieser Petition handle; es betrifft die von mehreren Cavillereibesitzern eingereichten Petitionen in Bezug auf die Regulirung ihrer Gerechtfame und eventuell deren Ablösung. Es ist bereits von der ersten Kammer, wie der Bericht sagt, über diese Petition Beschluß gefaßt worden. Dieselbe hat beschlossen, sie an die hohe Staatsregierung zur Berücksichtigung abzugeben. Unfre Deputation hat unter dem Bemerkten, daß außerdem noch einige Petitionen ganz gleichen Inhalts inzwischen bei der Kammer eingegangen sind, uns angerathen, dem Beschlusse der ersten Kammer beizutreten und die sämtlichen Petitionen an die hohe Staatsregierung zur Berücksichtigung zu übergeben und den dabei von der ersten Kammer ausgesprochenen Erwartungen beizupflichten. Tritt die Kammer diesem Gutachten der Deputation bei? — Einstimmig Ja.

Ich schließe die Sitzung und ersuche Sie, sich morgen Vormittag 10 Uhr wieder zu einer öffentlichen Sitzung hier einzufinden. Auf die Tagesordnung bringe ich die auf der heutigen Tagesordnung unerledigt gebliebenen Berichte. Erstens den Bericht der dritten Deputation, er betrifft die Petition des Abg. Heyn; dann den Bericht derselben Deputation über die Petition Kettners zu Dschak und Genossen, die Beschränkung des Branntweinverkaufs betreffend. Dazu kommt noch der bei dem Vortrage der heutigen Registrande erwähnte Bericht von Seiten der vierten Deputation über die Petition Jahn's, die vom Staatsfiscus beanspruchte Entschädigung für seine im Jahre 1848 von Aufrührern zerstörte Nagelfabrik zu Mittweida betreffend. Endlich habe ich zu bemerken, daß sich Abg. Reiche-Eisenstuck für die heutige Sitzung wegen Unwohlsein entschuldigt hat.

(Schluß der Sitzung 8 Minuten nach 1 Uhr.)

Redacteur: E. d. Gottwald, Secretär im königl. Ministerium des Innern. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: den 22. März 1858.